



10. März 2021

### 8. Nährstoffbericht für Niedersachsen 2019/2020

## Fragen und Antworten auf einen Blick

### Warum gibt es den Nährstoffbericht?

Der Nährstoffbericht wird seit 2013 jährlich durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen erstellt. Dabei werden das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und der Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) einbezogen. Der Situationsbericht schafft Transparenz und unterstützt das gemeinsame Verständnis, um notwendige Entwicklungsziele im düngerechtlichen Rahmen zu erreichen.

### Was ist in diesem Bericht neu?

Es ist der erste Nährstoffbericht auf der Grundlage der novellierten Düngeverordnung vom April 2020. Auf Grundlage des aktuellen Nährstoffanfalls aus der Tierhaltung und den Biogasanlagen werden konkrete Düngesalden auf Kreis- und Regionsebene berechnet und interpretiert. Diese berücksichtigen erstmals den von den Landwirten im Düngjahr 2019 über ENNI gemeldeten Mineraldüngereinsatz und ermöglichen damit ein noch aussagekräftigeres Abbild der Düngung im dargestellten Zeitraum.

Das zweite Mal in Folge enthält der Bericht Informationen zur Systematik und Durchführung düngerechtllicher Kontrollen in Niedersachsen. Die Ergebnisse der Kontrollen finden sich im Berichtsteil B.

### Welche Mengen werden an andere Betriebe abgegeben?

Es werden die Bruttoabgabemengen nach Wirtschaftsdüngerart erfasst. Dazu gehören unter anderem Gärreste aus Biogasanlagen, Schweinegülle, Rindergülle und Geflügelmist. Die Bruttoabgabemenge aus 192.900 Einzelmeldungen zur Abgabe betrug rund 37,9 Millionen Tonnen (Vorjahr: 35,7 Millionen Tonnen). Gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum bedeutet dies eine Steigerung von rd. 2,2 Millionen Tonnen Frischmasse. Nach dem beträchtlichen Rückgang der Meldungen im Berichtsjahr 2017/2018 wird damit ein neuer Höchststand der Bruttomeldemenge nach dem Berichtsjahr 2016/17 erreicht. Die Wirtschaftsdüngerexporte aus der Region Weser-Ems in andere Regionen haben mit 3,51 Millionen Tonnen einen neuen Höchststand erreicht.

Nr. 21/21 Sabine Hildebrandt		
Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

## Wie sieht der Dunganfall aus der Tierhaltung aus?

Die Berechnung des Dung- und Nährstoffanfalls aus den Tierbeständen ist nur annähernd möglich, da aus der Tierstatistik nicht alle Informationen hervorgehen, um eine exakte Berechnung vorzunehmen. Insgesamt ergibt sich aus der Tierhaltung für Niedersachsen ein Dunganfall von ca. 45,9 Millionen Tonnen (Vorjahr 47 Millionen Tonnen), davon 35,5 Millionen Tonnen Gülle und 10,4 Millionen Tonnen Festmist. Der daraus resultierende Nährstoffanfall beträgt insgesamt 263.560 Tonnen Stickstoff (nach Abzug von Stall- und Lagerverlusten) sowie 134.498 Tonnen Phosphor ( $P_2O_5$ ).

Gegenüber dem vorangegangenen Nährstoffbericht hat sich damit der Dunganfall erneut um rund 1,1 Mio. Tonnen, der resultierende Nährstoffanfall um rund 6.290 Tonnen Stickstoff sowie rd. 2.960 Tonnen Phosphor (in  $P_2O_5$ ) verringert.

## Welche Veränderungen gibt es auf Landesebene?

### Tiere

Gegenüber dem vorherigen Nährstoffbericht haben sich die Tierbestände der Rinder um 91.428 Tiere, der Schweinebestände um 162.813 Tiere und beim Geflügel um rund 331.175 Tiere verringert.

### Biogas

Insgesamt ergibt sich aus den NaWaRo-Biogasanlagen ein geschätzter Gärrestanfall von rd. 17,9 Mio. t sowie ein Nährstoffanfall von 102.560 t N bzw. 52.457 t Phosphor ( $P_2O_5$ ).

Gegenüber dem letzten Nährstoffbericht hat sich damit die Gärrestmenge aufgrund eines gestiegenen Wirtschaftsdüngerinputs um 266.023 t erhöht, das Nährstoffaufkommen hat sich beim Stickstoff um rd. 1.870 t N erhöht und beim Phosphor ( $P_2O_5$ ) geringfügig um rd. 234 t  $P_2O_5$  verringert. Die Veränderungen erklären sich aus der veränderten Zusammensetzung der eingebrachten Wirtschaftsdünger und deren Nährstoffgehalte, die Schwankungen unterliegen.

### Phosphat ( $P_2O_5$ )

In insgesamt 12 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten übersteigt die Phosphataufbringung mit organischen Düngern die Phosphatabfuhr. Absolut gesehen entspricht dies einem Phosphatüberschuss von rd. 12.720 t  $P_2O_5$ . Unter Berücksichtigung der mineralischen Phosphatdüngung in Höhe von 38.500 t  $P_2O_5$ , ergibt sich ein Einsparpotenzial von rd. 27.950 t Phosphat ( $P_2O_5$ ).

Der Überschuss ist vorhanden in den Landkreisen Cloppenburg, Emsland, Grafschaft Bentheim, Vechta, Osnabrück, Oldenburg, Ammerland, Diepholz, Cuxhaven, Rotenburg/Wümme und Heidekreis sowie in den kreisfreien Städten Wilhelmshaven.

### Stickstoff (N)

Für organische Düngemittel gilt die Obergrenze von 170 Kilogramm N pro Hektar als Durchschnitt für den Gesamtbetrieb. Im Vergleich zum vorherigen Bericht, in dem noch fünf Landkreise die Obergrenze von 170 kg N/ha überschritten, kommt es aktuell noch in einem Landkreis zu einer Überschreitung der Obergrenze, die absolut gesehen noch 2.732 t N beträgt. Damit hat sich der bestehende N-Überschuss aus dem Nährstoffbericht 2018/2019 in Höhe von 5.536 t N nahezu halbiert. Die Verringerung der Zahl der betroffenen Landkreise in Bezug auf die N-Obergrenze steht im Zusammenhang mit den verringerten Tierzahlen, einer weiteren Anpassung der nährstoffreduzierten Fütterung sowie der insgesamt gestiegenen Verbringung.

Nr. 21/21 Sabine Hildebrandt		
Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Insbesondere bedingt durch einen weiteren Rückgang des Mineraldüngerabsatzes auf einen historischen Tiefststand von rund 200.000 Tonnen Mineraldünger-N in Niedersachsen sowie eine weiter rückläufige Stickstoffausbringung aus organischen Düngemitteln, hat sich das Stickstoff-Düngesaldo (berechneter Bedarf vs. Düngung) von rund 31.000 Tonnen Stickstoff im Berichtszeitraum 2018/19 auf nunmehr rd. 692 t Stickstoffüberschuss reduziert. Damit erreicht Niedersachsen erstmals in der Reihe der Nährstoffberichte auf Landesebene eine rechnerisch nahezu ausgeglichene N-Düngebilanz.

### **Wie sieht die Situation im Grundwasser aus?**

Ein hoher Anteil an Grundwassermessstellen mit Nitratgehalten über 50 mg NO<sub>3</sub>/l sowie ein hoher Anteil an Messstellen mit steigenden Nitratkonzentrationen in wasserwirtschaftlich bedeutsamen Gebieten (Trinkwassergewinnung) und den besonders nitratsensiblen Gebieten Niedersachsens (Geestgebiete) sind Beleg für eine hohe Grundwasserbelastung, so dass die Qualitätsziele der WRRL in Niedersachsen nicht flächendeckend erreicht werden. Einen wesentlichen Grund hierfür stellen die landwirtschaftlichen Nährstoffeinträge dar. Für einen erfolgreichen Grundwasserschutz müssen das landwirtschaftliche Fachrecht strikt eingehalten und Verstöße geahndet werden.

### **Wie sieht die Situation in den Oberflächengewässern aus?**

Gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bzw. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sollen Oberflächengewässer bis spätestens 2027 einen guten ökologischen und chemischen Zustand aufweisen. In Niedersachsen wird dieses Umweltziel lediglich bei 2 % der zu betrachtenden Fließgewässer erreicht. Alle natürlichen Seen sowie alle Übergangs- und Küstengewässer verfehlen das Ziel. Dies beruht insbesondere auf der nahezu flächendeckenden Belastung mit Nährstoffen (Stickstoff und Phosphor).

### **Wer wird im Rahmen der düngerechtlichen Kontrollen überprüft?**

Zum einen werden Betriebe, die Flächen bewirtschaften und düngen, aber auch Inverkehrbringer von Düngemitteln, also Landhändler und auch Biogasanlagenbetreiber, flächenloser Tierhalter, Kompost- oder Klärschlammhersteller überprüft. Außerdem werden Abgeber, Transporteure und Empfänger im Zusammenhang mit der Wirtschaftsdüngerverbringung kontrolliert.

### **Welche Verordnungen werden dabei überprüft?**

Die Kontrolle im Fachrecht Düngung beinhaltet die Überprüfung der Regelungen verschiedener Bundes- und Landesverordnungen: Dazu gehören die Düngemittelverordnung, die Wirtschaftsdüngerverordnungen von Bund und Land, die Düngeverordnung sowie zukünftig die Landesverordnungen gemäß § 13a Düngeverordnung.

### **Wie viele Kontrollen wurden durchgeführt?**

Die Kontrollen finden in Niedersachsen auf unterschiedlichen Prüfstufen mit unterschiedlichen Intensitäten statt. Als Grundstufe der Überwachung durchläuft eine sehr hohe Anzahl von Betrieben eine EDV-gestützte **Risikoanalyse** (alle Antragsteller Betriebsprämie, alle Tierhalter, alle Melder von Wirtschaftsdüngern). Im Kalenderjahr 2019 wurden in der Prüfstufe Vor-Ort-Kontrolle insgesamt 888 Betriebe kontrolliert. Dabei wurden 1.595 Kontrollen zu den oben genannten Verordnungen durchgeführt.

Zudem wurden alle 29.200 Melder in der Meldedatenbank für Wirtschaftsdünger im sog. „einfachen Meldungsabgleich“ geprüft. Dabei wurden bei 3.483 Betrieben Beanstandungen festgestellt, deren Klärung ca. 2.300 (exakt 2.307) Einzelfallbearbeitungen zur Folge hatten.

Nr. 21/21 Sabine Hildebrandt		
Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

**Wie wird die Bußgeldhöhe festgelegt? Warum wird der nach DüngG mögliche Bußgeldrahmen im Regelfall deutlich unterschritten?**

Das Düngegesetz (DüngG) gibt den Bußgeldrahmen für die verschiedenen Verstöße vor. Innerhalb dieses Rahmen sind jedoch die Vorgaben des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten für die Behörde bindend. Ob überhaupt ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird und wie hoch das Bußgeld innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu bemessen ist, hängt vom Ausmaß und der Bedeutung (Schwere) des jeweiligen Verstoßes ab und muss am Einzelfall beurteilt werden. Die Behörde hat Verstöße nach pflichtgemäßem Ermessen zu bewerten und muss sich dabei an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit (Geeignetheit, Angemessenheit, Erforderlichkeit der Maßnahme) ausrichten.

Im Regelfall sind die festgestellten Verstöße als fahrlässig zu beurteilen, was bereits zu einer Halbierung des maximalen Bußgeldrahmens führt. Die Verhängung eines max. Bußgeldes setzt dabei voraus, dass es sich bei dem Verstoß um den schlimmst möglichen Fall handelt.

Die Bewertung eines Verstoßes als Vorsatz ist nur dann möglich, wenn einerseits ein Wiederholungstatbestand und andererseits auch ein besonderes Ausmaß und eine besondere Schwere des Verstoßes festgestellt vorliegt.

Nr. 21/21 Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---